

Beitragsordnung des Fördervereins für den Kindergarten „Fröbel-Kindergarten“ Gotha

1. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:
 - 1,00€ pro Monat für Mitglieder
 - 2,50€ pro Monat für die Mitgliedschaft einer juristischen Person (Firma)

Zur besonderen Förderung kann jedes Mitglied seinen eigenen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen über den Mindestbeitrag erhöhen. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, separat zu spenden. Besondere Ansprüche leiten sich daraus nicht ab.

2. Der Beitrag wird jährlich entrichtet und ist in einem Betrag bis zum 31.03. eines Kalenderjahres auf das Konto des Vereins zu entrichten. Der Beitrag ist anteilmäßig für jeden angefangenen Monat eines Jahres zu entrichten, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Kalenderjahres eintritt. Der Jahresbeitrag kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Am 30.06. jedes Jahres werden die Kontoauszüge überprüft. Erfolgte bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung des Mitgliedsbeitrages, werden 5,00€ Mahngebühren erhoben.
3. Das Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr (Kalenderjahr). Bei Mitgliedschaften, die kein volles Geschäftsjahr umfassen, wird ein entsprechend anteiliger Beitrag fällig. Hierbei wird jeder angerissene Monat voll gezahlt.
4. Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.05.2026 in Gotha, Kindergarten „Fröbel-Kindergarten“. Das Ergebnis der Beschlussfassung zur Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung ist im Protokoll festzuhalten. Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.